



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Florence Brenzikofer:
«Umsetzung der Speraufträge im Bereich Kultur» ([2015-359](#))

Datum: 15. März 2016

Nummer: 2015-359

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Florence Brenzikofer: "Umsetzung der Speraufträge im Bereich Kultur" ([2015-359](#))

vom 15. März 2016

1. Text der Interpellation

Am 24. September 2015 reichte Florence Brenzikofer die Interpellation „Umsetzung der Speraufträge im Bereich Kultur“ (2015-359) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gestern veröffentlichte der Regierungsrat eine Medienmitteilung zur "Umsetzung der Speraufträge im Bereich Kultur- und Kunstförderung". Darin sind die Sparmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie für die Jahre 2016 bis 2019 aufgelistet, die zu einer Sistierung resp. zu einer Verminderung oder gar Streichung des Angebots führen wie zB. das Landkino. Die Reduktion der Kulturvertragspauschale um 50% ist in der Medienmitteilung ebenfalls genannt, die untenstehenden Fragen richten sich auf diese Aussage: Fünfzehn Kulturinstitutionen werden heute über die Kulturvertragspauschale unterstützt, eine Reduktion um 50% hätte unweigerlich eine massive Schwächung der Kulturlandschaft zur Folge und würde die Existenz dieser Institutionen ernsthaft gefährden.

- 1. Die Regierung Basel-Landschaft nimmt mit der Reduktion der Kulturpauschale in Kauf, dass 15 Institutionen ab 2017 existenziell gefährdet sind und ihr Fortbestehen nicht mehr gesichert ist, wie verantworten Sie dies?*
- 2. Für die betroffenen Kulturinstitutionen besteht aktuell keine Planungssicherheit über das Jahr 2016 hinaus, dabei laufen bereits jetzt die inhaltlichen und betrieblichen Planungen für das Jahr 2017 und darüber hinaus, wieso kommunizieren Sie nicht jetzt verbindlich, was Sache ist?*
- 3. Die Festsetzung der Kulturvertragspauschale steht im Kulturvertrag geschrieben, plant die Regierung also eine Kündigung des Kulturvertrags und falls ja, auf wann?*

2. Einleitende Bemerkungen

Im Sommer 2015 informierte der Regierungsrat über die Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons, die alle Direktionen und all ihre Bereiche betreffen. Mit der angekündigten Reduktion der Kulturvertragspauschale um rund fünfzig Prozent hat der Regierungsrat entschieden, mit Blick auf die finanzielle Lage des Kantons auch die Abgeltung der Zentrumsleistungen im Kulturbereich an den Kanton Basel-Stadt zu reduzieren. Der Kulturvertrag bindet heute mit rund einem Drittel der gesamten Kulturausgaben (Kulturförderung Basel-Landschaft sowie kantonseigene Kulturbetriebe) einen substantiellen Betrag der Kulturausgaben des Kantons Basel-Landschaft.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Die Regierung Basel-Landschaft nimmt mit der Reduktion der Kulturpauschale in Kauf, dass 15 Institutionen ab 2017 existenziell gefährdet sind und ihr Fortbestehen nicht mehr gesichert ist, wie verantworten Sie dies?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat ist sich der Konsequenzen einer Reduktion der Kulturvertragspauschale für die Kulturinstitutionen bewusst. Nach Ankündigung seiner Finanzstrategie hat der Regierungsrat deshalb mit dem Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung ausgearbeitet, der finanzielle Einbussen bei den Kulturinstitutionen verhindert: Während vier Jahren bezahlt der Kanton Basel-Stadt dem Kanton Basel-Landschaft total 80 Millionen Franken unter anderem für die Fortführung des Kulturvertrags; im Gegenzug hält der Kanton Basel-Landschaft gewisse Vereinbarungen aufrecht – zum Beispiel die Sanierung der Pensionskasse der Universität Basel.

Dank dieser Vereinbarung kann der Kulturvertrag bis und mit 2020 unverändert fortgeführt und den betroffenen Institutionen Planungssicherheit gegeben werden. Durch die Vereinbarung haben die beiden Kantone genügend Zeit, einen guten und tragfähigen Vertrag zur Abgeltung der Zentrumsleistungen im Kulturbereich auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat am 23. Oktober 2015 darüber informiert.

Mit dem am 4. Februar 2016 zustande gekommenen Referendum der SVP gegen die Sanierung der Pensionskasse der Universität Basel (LRV [2015-236](#)) wird die Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen gefährdet. Scheitert die geplante Sanierung der Pensionskasse an der Urne, so scheitert die Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt. Damit würde die Ausgleichszahlung des Kantons Basel-Stadt an den Kanton Basel-Landschaft von insgesamt 80 Millionen Franken entfallen. Der Regierungsrat muss sich mit Blick auf das Ziel der Sanierung der Staatsfinanzen und die allenfalls ausbleibende Ausgleichszahlung von Basel-Stadt vorbehalten, den Kulturvertrag gleichwohl zu kündigen.

2. *Für die betroffenen Kulturinstitutionen besteht aktuell keine Planungssicherheit über das Jahr 2016 hinaus, dabei laufen bereits jetzt die inhaltlichen und betrieblichen Planungen für das Jahr 2017 und darüber hinaus, wieso kommunizieren Sie nicht jetzt verbindlich, was Sache ist?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Kulturinstitutionen wurden mit Zustandekommen der Vereinbarung der beiden Kantone über die Sachlage informiert. Die Verhandlungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Mittelverteilung aus der Kulturvertragspauschale wurden wie üblich im Frühjahr 2016 geführt. Die Institutionen werden im Verlauf des Frühjahrs die verbindliche Zusage für die Betriebsbeiträge für das Jahr 2017 erhalten. Sobald die Referendumsabstimmung vom 5. Juni 2016 entschieden ist, werden die Kulturinstitutionen zeitnah über den Stand des Geschäftes und die weiteren Schritte informiert. Generell kann die Mittelverteilung aus der Kulturvertragspauschale auf Grund der vertraglichen Bedingungen für maximal zwei Jahre bewilligt werden. Auf diese Weise konnte der Kanton Basel-Landschaft den Kulturinstitutionen auch in der Vergangenheit jeweils für max. zwei Jahre Planungssicherheit gewähren.

3. *Die Festsetzung der Kulturvertragspauschale steht im Kulturvertrag geschrieben, plant die Regierung also eine Kündigung des Kulturvertrags und falls ja, auf wann?*

Antwort des Regierungsrats:

Tritt die Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt in Kraft, wird der Regierungsrat den Kulturvertrag während der Jahre 2016 - 2019 nicht kündigen. Wird die Sanierung der Pensionskasse der Universität von der Baselbieter Stimmbevölkerung verworfen, muss der Regierungsrat eine Kündigung des Vertrages erneut erwägen.

Liestal, 15. März 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter